

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW (Drucksache 20/4326, Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren)

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages,
Herrn Heiner Rickers

Sehr geehrter Herr Rickers,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur Drucksache 20/4326 Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die Deutsche Umwelthilfe (DUH) diese Gelegenheit wahr.

Die Deutsche Umwelthilfe setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz der Nord- und Ostsee und für eine naturverträgliche Nutzung mariner Räume ein. Im Rahmen dieser Stellungnahme möchten wir uns auf die Auswirkungen der Fischerei auf Nordseegarnelen („Krabbenfischerei“) im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer konzentrieren. Die Thematik wird in der Großen Anfrage insbesondere im Abschnitt II „Krabbenfischerei“ (Fragen 31–40) sowie in einzelnen Querschnittsfragen, etwa zur ökologischen Nachhaltigkeit der Küstenfischerei (Frage 28), behandelt.

Die Krabbenfischerei findet in einem der wertvollsten und empfindlichsten Meeresökosysteme Europas statt: dem Wattenmeer. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist zugleich Nationalpark, Natura-2000-Gebiet, UNESCO-Weltnaturerbe und ein zentraler Rückzugsraum für zahlreiche marine Arten und Lebensräume. Dieser besondere Schutzstatus muss sich jedoch auch in einem wirksamen Management der Nutzungen widerspiegeln.

Die Antwort der Landesregierung auf Frage 32 verdeutlicht, dass die Krabbenfischerei weiterhin einen sehr großen Teil des Nationalparks erreicht. Lediglich rund drei Prozent der Nationalparkfläche sind vollständig für die Krabbenfischerei ausgeschlossen; gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass etwa 63 Prozent der Nationalparkfläche grundsätzlich befischbar sind und damit nahezu das gesamte dauerhaft wasserbedeckte Sublitoral. Gerade diese dauerhaft überfluteten Bereiche umfassen jedoch wichtige Lebensräume und Rückzugsräume für die marine Biodiversität.

Nationalparke sollen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in überwiegenden Teilen ihres Gebietes eine möglichst ungestörte natürliche Entwicklung gewährleisten. Auch die internationale Empfehlung für Schutzgebiete der IUCN betont die Bedeutung ausreichend großer, nutzungsfreier Bereiche von mindestens 75 Prozent, in denen natürliche Prozesse ohne dauerhafte menschliche Einwirkung stattfinden können. Ein wirksamer Schutz des Wattenmeeres erfordert daher aus Sicht der DUH deutlich größere Bereiche, in denen sich Meeresbodenlebensräume und Artengemeinschaften ohne Einfluss grundberührender Fischerei regenerieren können.

Die Krabbenfischerei mit Grundschleppnetzen verursacht dabei verschiedene ökologische Belastungen. Dazu zählen insbesondere die direkte mechanische Einwirkung auf den

Meeresboden, Beifänge von Fischen und wirbellosen Tieren sowie der Fang untermaßiger Garnelen. Auch die Landesregierung bestätigt, dass die Krabbenfischerei durch die Entnahme der Zielart, Beifang und den Kontakt des Fanggeräts mit dem Meeresboden ökologische Auswirkungen hat. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass mobile grundberührende Fischerei zu Veränderungen benthischer Lebensgemeinschaften, einer Verringerung von Biomasse und Artenvielfalt sowie langfristigen Veränderungen von Sedimenten und Nahrungsnetzen beitragen kann.

Aus Sicht der DUH besteht zudem ein erheblicher rechtlicher Handlungsbedarf. Die derzeitige Praxis der Grundschieppnetzfisherei im Nationalpark wurde bislang nicht einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie unterzogen. Eine solche Prüfung ist erforderlich, wenn ein Vorhaben oder eine Nutzung geeignet sein kann, ein Natura-2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Gerade angesichts der intensiven Nutzung geschützter Lebensräume ist eine umfassende Bewertung der Auswirkungen unverzichtbar.

Darüber hinaus verpflichtet Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie die Mitgliedstaaten, eine Verschlechterung der Lebensräume sowie erhebliche Störungen geschützter Arten zu verhindern. Die anhaltende Belastung empfindlicher Meeresbodenlebensräume durch mobile Grundschieppnetzfisherei steht diesem Schutzauftrag entgegen. Artikel 6 Absatz 1 verpflichtet die Mitgliedstaaten zudem dazu, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für Natura-2000-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Ein wirksames Schutzgebietsmanagement darf sich daher nicht allein auf die Ausweisung eines Schutzgebietes beschränken, sondern muss konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der geschützten Lebensräume umfassen.

Die DUH hat deshalb gemeinsam mit Partnerorganisationen eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht, die unter anderem die unzureichende Umsetzung dieser Verpflichtungen in deutschen marinen Natura-2000-Gebieten adressiert. Für das Natura-2000-Gebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wurden dabei erhebliche Aktivitäten der Grundschieppnetzfisherei auf geschützten Lebensräumen dokumentiert. Parallel dazu hat die DUH mit Unterstützung der Environmental Justice Foundation Klage gegen den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) eingereicht, um die Durchführung der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung und wirksame Schutzmaßnahmen durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bedauert die DUH, dass der Dialogprozess „Zukunft der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer“ im Jahr 2025 ohne verbindliches Ergebnis beendet wurde. Die Landesregierung sollte nun unabhängig von einer Einigung zwischen den Interessengruppen ihrer gesetzlichen Verantwortung für den Schutz des Nationalparks nachkommen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung eines verbindlichen Schutzkonzeptes mit ausreichend großen fischereifreien Bereichen.

Aus Sicht der DUH sollte hierfür ein wissenschaftlich begleiteter Stufenplan entwickelt werden. Dabei sollten schnellstmöglich besonders wertvolle und sensible Bereiche – etwa mit hoher Bedeutung für Biodiversität, Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie oder hohem Regenerationspotenzial – prioritär von grundberührender Fischerei freigestellt

werden. In diesen Referenzflächen müssen natürliche Prozesse wieder ermöglicht und durch ein geeignetes Monitoring begleitet werden, um die ökologische Entwicklung bewerten zu können. Gleichzeitig sind wirksame Kontrollmechanismen notwendig, um die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Die notwendige Transformation der Krabbenfischerei muss sozialverträglich gestaltet und betroffene Fischende und Betriebe bei Anpassungsprozessen unterstützt werden. Die derzeit geplante Reduzierung der Krabbenkutterflotte kann einen Beitrag leisten, da auch die Landesregierung auf ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten hinweist. Öffentliche Mittel für eine Flottenreduzierung müssen jedoch mit klaren ökologischen Gegenleistungen verbunden sein. Eine nachhaltige Zukunft der Krabbenfischerei kann nur gelingen, wenn wirtschaftliche Perspektiven mit dem notwendigen Schutz der marinen Ökosysteme verbunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe